

EINSCHREIBEN  
Statthalteramt Bezirk Hinwil  
Untere Bahnhofstrasse 25a  
8640 Hinwil

Alex W. Brunner  
Architekt HTL  
c/o Bahnhofstrasse 210  
CH-[8620] Wetzikon  
Telefon +44 930 62 33

Datum: 15. April 2021  
Post Code: 98.00.862200.00305077

Strafbefehl ST.2020.3975 / WH, vom 2. Februar 2021

---

Grüezi

Am 12. März 2021 haben Sie mir eine Vorladung zugestellt, selbstverständlich ohne handelsrechtliche und schon gar nicht mit einer hoheitlichen Legitimation. Deshalb hatte ich auch keine Veranlassung, dieser Folge zu leisten.

Nun könnten Sie versucht sein, mich polizeilich vorzuladen. Das würde ich Ihnen durchaus zutrauen, sind Sie doch in Strafsachen mit allen Wassern gewaschen. Doch auch hier werden Sie die Rechnung ohne den Wirt machen, weshalb ich Ihnen meine besonderen Bedingungen, ergänzend zu den bisherigen, dafür bekannt gebe:

1. Sollten Sie eine zwangsweise Vorführung beantragen, so erklären sich nachstehende Funktionäre bereit, mir folgende Pönalen zu bezahlen:
  - a. Für den Statthalter Wolfgang Harder und die stellvertretende Statthalterin Monica Rüegg-Ottiker je 300 Kilogramm Gold.
  - b. Für die Kantonspolizei gelten für die nachstehenden Funktionäre folgenden Ansätze:
    - Polizisten (unterste Stufe) und stv. Postenchef, je zehn Kilogramm Gold wobei davon ausgegangen wird, dass bei der Verhaftung drei Polizisten anwesend sein werden
    - Postenchef und stv. Chef der Regionalabteilung, je 20 Kilogramm Gold
    - Chef der Regionalabteilung und stv. Chef der Abteilung, je 40 Kilogramm Gold
    - Chef der Abteilung und stv. Chef des Kommandanten, je 80 Kilogramm Gold
    - und der Kommandant, 160 Kilogramm Gold

Die Pönalen der Polizei je Stufe werden mit der Auftragserteilung an die nächstuntere Stufe fällig. Die Pönalen der untersten Stufe werden fällig, wenn sie vor meiner Türe stehen, unabhängig davon, ob ich vorgeführt werde oder nicht.

2. Übermittelt das Statthalteramt diese Bedingungen in Pos. 1b nicht mit dem Begehren um Vorladung, so erklärt es sich bereit, die sich aus der Position 1b ergebenden Pönalen zusätzlich zu den bereits definierten Pönalen an mich zu bezahlen. Die Pönalen der Polizei sind damit jedoch nicht aufgehoben und sind weiterhin durch die Funktionäre der Polizei zu bezahlen.
3. Für die eigentliche Vorführung bei der Firma Statthalteramt Hinwil erklären sich die Funktionäre des Statthalteramtes (Pos. 1a) bereit, mir folgende Pönalen an mich zu bezahlen. Die Pönale beträgt pro Hafttag 40 kg Gold, wobei angebrochene Hafttage als ganze berechnet werden.
4. Die Zahlungsbedingungen und Formalitäten bleiben unverändert.

Diese Bedingungen treten mit Erhalt dieses Schreibens in Kraft.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass Sie in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

PS: Dieses Schreiben wurde irrtümlich am 10. April an einen anderen Ort geschickt. Vielleicht wurde es Ihnen bereits zugestellt.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.